

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0385/1
70 - Betriebsamt			Datum: 19.10.2020
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.: -182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.10.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	03.11.2020	Entscheidung

Bestattungswesen;
hier: 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag:

- a.) Die Friedhofsgebühren für das Jahr 2021 bleiben gegenüber 2020 unverändert.
- b.) Für die Benutzung des Waschraumes auf dem Friedhof Friedrichsgabe wird eine neue Benutzungsgebühr in Höhe von 85 € je Nutzung eingeführt (§4 Abs. 3 Nachtragssatzung zur Gebührensatzung)
- c.) Die 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 20/0385 beschlossen.

Sachverhalt:

Die meisten Gebühren für die kommunalen Friedhöfe in Norderstedt wurden 2019 für 2020 angepasst (B19/0711).

Mit Blick auf die Preis- und Kostenentwicklung im Jahre 2020 und in der Vorausschau für das Jahr 2021 ist nicht mit so wesentlichen Steigerungen zu rechnen, dass dies eine erneute Anpassung der Friedhofsgebühren erfordern würde.

Gleichzeitig sind aus dem Jahre 2019 keine Überschüsse vorhanden die eine Verrechnung mit der Kalkulation 2021 ermöglichen; insofern ist eine Minderung der Friedhofsgebühren ebenfalls nicht angezeigt.

Bei der Überprüfung aller Gebühren wurde allerdings festgestellt, dass bisher eine Benutzungsgebühr für den muslimischen Waschraum auf dem Friedhof Friedrichsgabe fehlt.

Der Friedhof Friedrichsgabe ist der einzige Friedhof im Stadtgebiet, der als spezielles Bestattungsangebot einen muslimischen Friedhofsteil aufweist.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Für die entsprechenden Beisetzungsrituale hatte sich die muslimische Gemeinde Norderstedt schon seit langem einen Waschraum für die Waschung ihrer Angehörigen gewünscht.

Diesem Wunsch wurde durch eine entsprechende Einrichtung eines vorhandenen Raumes Rechnung getragen.

Die Benutzungsgebühr wird pro Nutzung bei 85 € liegen. Der korrespondierende §4 der Gebührensatzung (Benutzung von Friedhofseinrichtungen; hierunter fällt zum Beispiel auch die Gebühr für die Nutzung der Kapellen) wird hierfür entsprechend angepasst.

Anlage:

- 1.) Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2021
- 2.) 10. Nachtragssatzung zur Gebührenbedarfsberechnung für die kommunalen Friedhöfe

